Absender:		
	Gemeinde Adelsd	orf
Gemeinde Adelsdorf Rathausplatz 1 91325 Adelsdorf		
Antrag auf Einzelveranlag zur Berechnung der gespl	_	en:
Die Filliweise III der Alliage Zalli Al	Bitte ankreuzen	
hebung der Niederschlagswasserge liche bebaute und befestigte Flä	Neufestsetzung der gebührenpflichtigen Fläche zebühr, da die auf meinem/unserem Grundstück biche, von der Niederschlagswasser in die öffeum mehr als 25 Prozent bzw. 400 m² von der dui GAB-Fläche abweicht.	pefind- ntliche
1. Allgemeine Angaben		
Grundstückseigentümer/Hausv	verwaltung	
Name:		
Straße:		
PLZ, Ort:		
TelNr. (tagsüber erreichbar):		
Email:		

2. Lageplan

Diesem Antrag habe(n) ich/wir einen Lageplan des entsprechenden Grundstückes beigelegt, in dem alle bebauten und befestigten Flächen eingetragen sind. Flächen, die in die Kanalisation einleiten, sind farblich gekennzeichnet und bemaßt (siehe auch Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Einzelveranlagung).

3. Flächenzusammenstellung für das Grundstück

Straße:	. Flur Nr. und Gemarkung:	
---------	---------------------------	--

Nr.	Bezeichnung der befestigten Fläche	Flächenmaße Länge x Breite in m	Flächen- größe in m²	wohin fließt das Niederschlagswasser	gebühren- pflichtige Fläche in m²	Bemerkungen
	Summe der abflusswirksamen, gebührenpflichtigen Fläche Übertrag					

Bei Einleitung in Zisternen (ab 3 m³ Stauraum) ist im Bemerkungsfeld anzugeben, ob diese einen Überlauf in die Entwässerungsanlage (Kanal) aufweist oder nicht. Ein entsprechender Nachweis über das Fassungsvermögen ist beizufügen. Weitere Informationen zur Begünstigung von Zisternen sind auf Seite 5/8 unter Punkt 3 ersichtlich.

				Bemerkungen			
Übertrag: Su	mme der abflusswirksamen, gebührenpflichtigen Fläche						
	Gebietsabflussbeiwert (GAB) in % (aus Anhörungsschreiben)						
	Grundstücksfläche (GFL) (aus Anhörungsschreiben)						
g	ebührenpflichtige Grundstücksfläche (aus Anhörungsschreiben)						
Differer	nz in m² (= gebührenpflichtige Grundstücksfläche aus Anhörungsschreiben – Summe der abflusswirksamen, gebührenpflichtigen Grundstücksfläche)						
Differenz in %	$z=0$ Differenz in m 2 / gebührenpflichtige Fläche aus Anhörungsschreiben x 100)						
	Die nachgewiesene Fläche weicht um mehr als: 🔲 25 % 🔲 400 m² von der gebührenpflichtigen Fläche aus den Informationsschreiben ab !						
Wird von der Gemeinde	Neu festgesetzte gebührenpflichtige Fläche:						
ausgefüllt	Dem Antrag wird stattgegeben:		□ ЈА	□ NEIN			
Weitere Angaben und Bemerk	rungen zur Beseitigung des Niederschlagswassers der nicht an d	lie Abwassera	nlage ang	eschlossenen Flächen:			
	/wir die Richtigkeit dieses Antrages. Alle Angaben ent en werde(n) ich/wir der Gemeinde Adelsdorf unverzüglic						
Ort, Datum	Unterschrift eines Hauseigentümers						

Anlage zum Antrag auf Einzelveranlagung

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

Bevor Sie einen Antrag auf Einzelveranlagung stellen, prüfen Sie bitte, ob die von Ihnen ermittelte bebaute/befestigte Fläche um mindestens 25% oder 400 m² von der von uns errechneten gebührenpflichtigen Fläche aus dem Anhörungsschreiben abweicht. Eine Abweichung innerhalb der genannten Grenzen rechtfertigt keine Einzelveranlagung und ist vom Gebührenschuldner hinzunehmen. Kann eine erhebliche Abweichung nachgewiesen werden, bitten wir Sie, bei der Antragstellung die folgenden Hinweise zu beachten:

zu 1.) Allgemeine Angaben

Geben Sie bitte Ihre Adresse sowie die Lage des betreffenden Grundstückes mit der entsprechenden Flurstücknummer an. Wollen Sie für mehrere Flurstücke einen Antrag stellen, geben Sie bitte für jedes Flurstück ein eigenes Antragsformular ab.

zu 2.) Lageplan

Um die Flächen für den Antrag auf Einzelveranlagung zusammen zu stellen, fertigen Sie zunächst einen maßstabgetreuen Lageplan von Ihrem Grundstück an. Einen aktuellen Katasterauszug (Lageplan) können Sie auch von der Gemeinde Adelsdorf anfordern.

In diesen tragen Sie alle befestigten und bebauten Flächen ein und nummerieren die Einzelflächen. Bei Dachflächen sind die Dachüberstände mit zu berücksichtigen. Flächen, welche in die Kanalisation einleiten, können Sie farbig darstellen.

Dieser Plan erleichtert Ihnen die Berechnung der Flächen und das Ausfüllen des Antrages auf Einzelveranlagung. Außerdem dient er uns als Nachweis Ihrer abflusswirksamen Flächen.

zu 3.) Flächenzusammenstellung

Die für den Nachweis maßgebende Fläche ergibt sich aus der Summe der bebauten und befestigten Flächen, von welchen Niederschlagswasser <u>direkt oder indirekt</u> in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangt.

Als öffentliche Entwässerungseinrichtungen gelten alle Kanäle. Die gemeindlichen Gräben gehören nur zur Entwässerungseinrichtung sobald Sie an ein Regenrückhaltebecken angebunden sind. Grundsätzlich unterliegen alle Gräben im Gemeindegebiet keiner Widmung und sind somit von der Niederschlagswassergebühr befreit. Die Gemeinde behält sich jedoch vor, Einleiter an den Unterhaltskosten nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zu beteiligen.

Als befestigte Fläche ist jede entwässerte Fläche anzusehen, die durch menschliches Einwirken so verdichtet oder verändert ist, dass die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens eingeschränkt wurde. Somit sind einzelne individuelle Versiegelungsarten, wie z.B. begrünte Dachflächen, Befestigungen aus Beton, Rasengittersteine, Splitt, Schotter, Kies, Ökopflaster etc. gleich zu behandeln und gelten unterschiedslos als befestigte Flächen.

Zisternenregelung: Wird Oberflächenwasser von bebauten und befestigten Flächen in einer Zisterne bei einer Mindestgröße der Sammelvorrichtung von 3m³ gesammelt, fallen für diese Flächen keine Niederschlagswassergebühren an;

Besteht <u>ein Überlauf</u> von der Sammelvorrichtung an die öffentliche Entwässerungsanlage, werden pro m³ Stauraum 25m² Grundstücksfläche von der Berechnung der Niederschlagswassergebühr zugrunde zu legenden Fläche abgezogen.

(im Antrag ist unbedingt anzugeben: mit Überlauf z. Kanal, ohne Überlauf z. Kanal, Fassungsvermögen, Fläche die angebunden ist.)

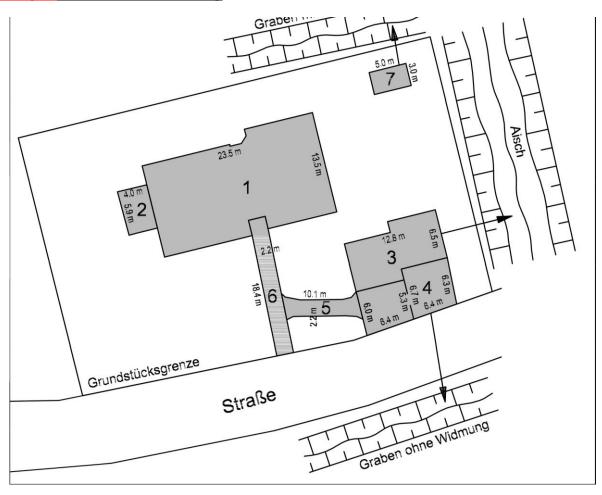
Soweit bebaute und befestigte Flächen nicht in die öffentliche Entwässerungseinrichtung entwässern, ist anzugeben, wie die anderweitige Beseitigung erfolgt.

Sollten Sie Niederschlagswasser auf Ihrem Grundstück versickern oder Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer einleiten, beachten Sie bitte zusätzlich das beiliegende Merkblatt hierzu. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie für eine ordnungsgemäße Versickerung oder schadlose Ableitung verantwortlich sind. Falls unklare Verhältnisse und ungeregelte Ableitungen oder Versickerungen vorliegen, müssen Sie als Grundstücksbesitzer die notwendigen Nachweise erbringen.

Füllen Sie in der Tabelle 3. Flächenzusammenstellung (Seite2) für jede befestigte und bebaute Teilfläche auf Ihrem Grundstück eine Zeile aus (siehe Beispiel zur Flächenerfassung). Tragen Sie die Flächennummer, die Sie auf dem Lageplan vergeben haben zusammen mit der Bezeichnung der befestigten Fläche, den Flächenabmessungen und der Flächengröße in die Tabelle ein. Weiterhin sind Angaben über die Entwässerung der jeweiligen befestigten Fläche erforderlich.

Entscheidend ist, ob die Flächen in den Kanal entwässern oder nicht.

Beispiel zur Flächenerfassung



Beispielberechnung für ein beliebiges Grundstück:

Nr.	Bezeichnung der befestigten Fläche	Flächenmaße Länge x Breite in m	Flächen- größe in m²	wohin fließt das Nieder- schlagswasser	gebühren- pflichtige Fläche in m²
1	Wohnhaus (Dachfläche)	23,5 m x 13,5 m =	317 m²	317 m ² fließt in Kanal	
2	Terrasse	4,0 m x 5,9 m =	24 m²	versickert	
3	Garage (Dachfläche)	12,8 m x 6,5 m =	83 m²	fließt direkt in die Aisch	
4	Einfahrt	(6,3 m+6,7 m) / 2 * 6,4m + (5,3 m + 6,0 m)/2*6,4 m =	78 m²	fließt in Graben (Reuthgraben)	
5	Weg	2,2 m x 10,1 m =	22 m²	versickert	
6	Weg	2,2 m x 18,4 m = 40 m ² fließt über die Straße in den Kanal		40 m²	
7	Schuppen (Dachfläche)	5,0 m x 3,0 m =	15 m²	fließt in den (Langgraben)	
	Summe der a	bflusswirksamen, (gebührenpf	lichtigen Fläche	357 m²
		1	Gebietsabfl	ussbeiwert GAB	25 %
Grundstücksfläche					
	500 m²				
Differenz in m² (= gebührenpflichtige Grundstücksfläche aus Anhörungsschreiben – Summe der abflusswirksamen, gebührenpflichtigen Grundstücksfläche)					143 m²
	(500 m²-372 m²)				
Differenz in %					28,60 %
(= Differenz in m² / gebührenpflichtige Fläche aus Anhörungsschreiben x 100) (143 m² / 500 m²*100)					

Die nachgewiesene Fläche weicht um mehr als: \boxtimes 25 % \square 400 m² von der gebührenpflichtigen Fläche aus dem Informationsschreiben ab !

wird von der	Neu festgesetzte gebührenpflichtige Fläche:	357 m²	
Gemeinde ausgefüllt	Dem Antrag wird stattgegeben:	⊠ JA	☐ NEIN

Merkblatt über die Versickerung von Niederschlagswasser und das Einleiten von Oberflächenwasser in ein Gewässer

Im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Kanaleinleitungsgebühr wird ein Anreiz zur Einleitung von Oberflächenwasser in ein oberirdisches Gewässer (Bach, Graben) oder in das Grundwasser geschaffen. Hintergrund ist die Tatsache, dass bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr diejenigen Flächen mit Gebühren belegt werden, von denen Niederschlagswasser der städtischen Kanalisation zugeführt werden. Viele Grundstückseigentümer sind daher bestrebt, das anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen einem oberirdischen Gewässer zuzuführen oder zur Versickerung zu bringen. Hierbei ist u. a. folgendes zu beachten:

1. Erlaubnisfreie schadlose Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser

- Die Versickerung muss außerhalb von Wasserschutzgebieten, Altlasten und Altlastenverdachtsflächen erfolgen.
- Das Oberflächenwasser darf durch häuslichen, landwirtschaftlichen, gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nicht nachteilig verändert werden.
- Herkunft des Oberflächenwassers außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten.
- Kupfer, zink- oder bleigedeckte Dachflächen, von denen Niederschlagswasser abfließt, dürfen eine Fläche von 50 m² nicht überschreiten.
- Die flächenhafte Versickerung muss über eine geeignete, bewachsene und mind.
 20 cm starken Oberbodenschicht erfolgen.
- Die angeschlossene Fläche darf 1.000 m² nicht überschreiten.

2. Erlaubnisfreie schadlose Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

- Die Einleitung muss außerhalb von Wasserschutzgebieten sowie Quellen und Gewässerabschnitten der Gewässergüteklasse 1 erfolgen.
- Herkunft des Oberflächenwassers außerhalb von Gewerbe- oder Industriegebieten.
- Kupfer, zink- oder bleigedeckte Dachflächen, von denen Niederschlagswasser abfließt, dürfen eine Fläche von 50 m² nicht überschreiten.
- Versickerung nach den Umständen des Einzelfalls nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich.
- Die angeschlossene befestigte Fläche darf 1.000 m² nicht überschreiten.
- Die angeschlossene Gesamtfläche darf 5.000 m² innerhalb eines Gewässerabschnittes von max. 1.000 m Länge nicht überschreiten.

Wenn alle unter Ziff. 1 oder 2 genannten Voraussetzungen erfüllt werden, unterliegt die Einleitung dem Gemeingebrauch (genehmigungsfreie Einleitung). Zur Abklärung von Zweifelsfällen empfiehlt sich eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen.

Alle nicht unter Ziff. 1 oder 2 dieses Merkblattes fallende Einleitungen bedürfen der vorherigen Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens. Ein entsprechender Antrag ist beim Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Marktplatz 6, 91054 Erlangen zu stellen.